



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Kristin Heiß (DIE LINKE)

Vergabe von Gutachten und Beraterverträgen an das Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gGmbH Halle (ISW) – Teil II

Kleine Anfrage - KA 7/396

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Bezug nehmend auf die Antwort der Landesregierung in der Landtagsdrucksache 7/559 zur Vergabe von Gutachten und Beraterverträgen in das ISW (KA 7/221) frage ich die Landesregierung erneut:

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium der Finanzen

Vorbemerkung:

die o. g. Kleine Anfrage wurde von der Landesregierung am 15. Dezember 2016 beantwortet.

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2016 (Eingang im Ministerium der Finanzen am 19. Dezember 2016) zeigte die Investitionsbank Sachsen-Anhalt eine Nachmeldung an.

Diese bezieht sich auf einen nicht angezeigten Vertrag der Investitionsbank Sachsen-Anhalt mit dem Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gGmbH Halle (ISW). Auf die Beantwortung der o. a. Kleinen Anfragen hat das folgende Auswirkungen:

Hinweise: Die Drucksache 7/788 wird hiermit für nichtig erklärt.

Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 30.01.2017)

Der nachgemeldete Vertrag wird in der Anlage 1, der seinerzeitigen Antwort der Landesregierung unter der lfd. Nummer 25 angefügt. Die weiteren Antworten zu der Kleinen Anfrage KA 7/396 bleiben unberührt.

1. **Lagen den Verträgen der Investitionsbank (IB) und ISW (Anlagen 2 und 3) Geschäftsbesorgungsverträge (GBVe) zwischen der IB und der Landesregierung zugrunde? Wenn ja, für welche Verträge, wann wurden die GBVe geschlossen, in welchen Geschäftsbereich der Landesregierung fielen diese und wie hoch waren die Kosten für die Geschäftsbesorgung?**

Siehe hierzu Anlage 1 und 2. Die Kosten sind aus den Anlagen zur Antwort der Landesregierung auf die KA 7/221 zu entnehmen.

2. **Wenn keine GBVe Grundlage der Beziehungen zwischen IB und ISW waren, auf welcher anderen Grundlage wurden die aufgeführten Verträge geschlossen?**

Auf der Grundlage einer Entscheidung der Geschäftsleitung der IB.

3. **Fielen für Abschluss und Begleitung der Verträge weitere Verwaltungskosten für das Land an? Wenn ja, wie hoch waren diese im Einzelfall?**

Nein.

4. **Aus welchen Gründen ist § 55 LHO für die IB nicht einschlägig? Auch ggf. ohne Geltung von § 55 LHO gilt der Grundsatz von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im öffentlichen Bereich (vgl. auch § 7 Abs. 1 der Verordnung über die Errichtung der Investitionsbank). Wie wurde dieser Grundsatz bei der Vergabe der Aufträge durch die IB ohne Wettbewerb eingehalten?**

Die IB fällt als Unternehmen unter die Sonderregelung von § 112 Abs. 2 LHO und unterliegt somit nicht den allgemeinen Pflichten für juristische Personen des öffentlichen Rechts nach § 105 Abs. 1 LHO. Gemäß § 112 Abs. 2 LHO sind auf diese Unternehmen nur § 65 Abs. 1 Nrn. 3 und 4 und Abs. 2 bis 4, § 68 Abs. 1 und § 69 LHO entsprechend sowie § 111 LHO unmittelbar anzuwenden. Davon unberührt bleiben aber die §§ 23 und 44 LHO, die bei der Gewährung von Zuwendungen stets - unabhängig vom Rechtsstatus der IB - zu beachten sind.

Gemäß § 7 Abs. 1 der IB-Verordnung ist der Geschäftsbetrieb der IB nach kaufmännischen Grundsätzen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Hieraus ergeben sich aber keine spezifischen Pflichten für die Vergabe von Aufträgen. Die in § 7 Abs. 1 der IB-Verordnung aufgestellten Grundsätze der Geschäftsführung entsprechen vielmehr der Einordnung als Unternehmen, das nach § 112 Abs. 2 LHO gerade nicht den Pflichten nach § 55 LHO bei der Auftragsvergabe unterliegt.

5. **Die IB ist als Anstalt des öffentlichen Rechts ein öffentlicher Auftraggeber im Sinne von § 98 Nr. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB). Welche Gründe sprechen daher gegen eine Pflicht zur Anwendung der VOL/A bei der Vergabe von Aufträgen seitens der IB?**

Die Vorschriften der §§ 97 ff. GWB und somit auch die Definition der öffentlichen Auftraggeber in § 98 Nr. 2 GWB (seit 18. April 2016 neu in § 99 Nr. 2 GWB) betreffen nur öffentliche Aufträge im Sinne dieser Vorschriften, deren Auftragswert den sog. EU-Schwellenwert erreicht oder übersteigt. Aus diesen Vorschriften ergibt sich daher keine umfassende Pflicht zur Anwendung der VOL/A.

Durch das seit 1. Januar 2013 geltende Landesvergabegesetz Sachsen-Anhalt betrifft die Pflicht zur Anwendung der VOL/A auch die unter Aufsicht des Landes stehenden Anstalten des öffentlichen Rechts und somit auch die IB. Im Zeitraum davor galt diese Pflicht nicht.

- 6. Außer bei Nr. 24 sowie bei Nr. 1 der Verträge zwischen IB und ISW gGmbH bzw. ISW GmbH ist zu den Vergabeverfahren keine weitere Angabe erfolgt. Bedeutet dies, dass alle anderen 29 Aufträge freihändig und ohne weitere Angebote einzuholen an das ISW vergeben wurden?**

Soweit keine konkrete Art des Vergabeverfahrens angegeben ist, wurden die Aufträge freihändig ohne Einholung von Vergleichsangeboten vergeben.

- 7. Im GBV zwischen MF und ISW, der der Nr. 24 der Verträge zwischen IB und ISW zugrunde liegt, ist die Anwendung vergaberechtlicher Vorschriften bei der Unterbeauftragung vorgeschrieben. Stellt dies eine Ausnahme bei den abgeschlossenen GBVe dar oder war dies die Regel?**

Dies ist seit 2013 keine Ausnahme. Im Muster-Geschäftsbesorgungsvertrag Zuschuss ist mit Runderlass des MF vom 25. März 2014 in § 1 Abs. 2 geregelt, dass die Investitionsbank bei der Erteilung von Aufträgen an Dritte den vergaberechtlichen Vorschriften nach Maßgabe des Vierten Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Vergabeverordnung (VgV) und des Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Sachsen-Anhalt (LVG LSA) unterliegt.

Entsprechende Regelungen zur Verfahrensweise bei Unteraufträgen enthalten auch sonstige Geschäftsbesorgungsverträge, deren Gegenstand nicht die Übertragung von Aufgaben der Zuschussförderung ist und die daher nicht zum Geltungsbereich des Muster-Geschäftsbesorgungsvertrages gehören.

A	B	C
Nr.	Bezeichnung des Vertrages	Ressort/ Grundlagen-GBV (inkl. Datum des Vertrages)
1	Modellhafte Entwicklung innovativer Finanzierungsansätze bei der Mobilisierung von Mitteln zur Kofinanzierung des EU-Strukturfondseinsatzes zur Gestaltung eines Zukunftsfonds Entsorgungswirtschaft durch die IB im Rahmen der Technischen Hilfe des EFRE	05.12.2006 MLU Modellhafte Entwicklung innovativer Finanzierungsansätze bei der Mobilisierung von Mitteln zur Kofinanzierung des EU-Strukturfondseinsatzes zur Gestaltung eines Zukunftsfonds Entsorgungswirtschaft durch die IB im Rahmen der Technischen Hilfe des EFRE
2	Städte- und Wohnungsbauliche Modellprojekte in Sachsen-Anhalt + wiss. Unterstützung bei der Berichterstattung zur Wohnungsmarkt- und Mietensituation in LSA 2008	13.02.2008 MLV GBV zur Berichterstattung zur Wohnungsmarkt- und Mietensituation in Sachsen-Anhalt sowie damit verbundener Analysen und der Erarbeitung konzeptioneller Vorgaben
3	Pilotstudie zur möglichen Ergänzung von Wohnungsfördermaßnahmen durch die Entwicklung und Umsetzung integrierter sozialräumlicher Handlungskonzepte und Netzwerkansätze zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Kontextbedingungen auf Stadtteilebene im Zuge des demografischen und städtebaulichen Wandels	30.01.2008 (+ Nachtrag vom 26.05.2008) MLV GBV zur Analyse von möglichen Komplementärförderungen zu Wohnungsfördermaßnahmen sowie zur Entwicklung und Umsetzung integrierter Handlungsansätze mit dem Ziel der Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Kontextbedingungen am Beispiel der Stadt Magdeburg
4	Städte- und Wohnungsbauliche Modellprojekte in Sachsen-Anhalt	13.02.2008 MLV GBV zur Organisation und Ausgestaltung der Auswahlverfahren für die Fördermittelwettbewerbe "Städte- und wohnungsbauliche Modellprojekte in Sachsen-Anhalt" 2007 und 2008
5	Zusammenarbeit IB-isw-StaLa	17.11.2009 MF GBV zur Übertragung von Aufgaben zur Unterstützung der strategischen Querschnittsvorhaben in Verbindung mit dem Aufbau von Steuerungssystemen
6	wiss. Begleitung des kommunalen Teilentschuldungsprogramms; Analyse zur regionalen Fördermittelverteilung	17.11.2009 MF GBV zur Übertragung von Aufgaben zur Unterstützung der strategischen Querschnittsvorhaben in Verbindung mit dem Aufbau von Steuerungssystemen
7	Zusammenarbeit IB-isw-StaLa - Ergänzender Vertrag	17.11.2009 MF GBV zur Übertragung von Aufgaben zur Unterstützung der strategischen Querschnittsvorhaben in Verbindung mit dem Aufbau von Steuerungssystemen
8	Begleitung bei der Positionierung der IB zum Strukturfondseinsatz nach 2013	17.11.2009 MF GBV zur Übertragung von Aufgaben zur Unterstützung der strategischen Querschnittsvorhaben in Verbindung mit dem Aufbau von Steuerungssystemen
9	Städte- und wohnungsbauliches Modellprojekt in Sachsen-Anhalt 2009	07.05.2010 MLV GBV zur Organisation und Ausgestaltung des Auswahlverfahrens sowie zur Durchführung des Fördermittelwettbewerbs "Städte- und wohnungsbauliche Modellprojekte in Sachsen-Anhalt" 2009

A	B	C
Nr.	Bezeichnung des Vertrages	Ressort/ Grundlagen-GBV (inkl. Datum des Vertrages)
10	finanzstatistischer Report Bildung	17.11.2009 MF GBV zur Übertragung von Aufgaben zur Unterstützung der strategischen Querschnittsvorhaben in Verbindung mit dem Aufbau von Steuerungssystemen
11	Strategische Positionierung zu aktuellen bankrelevanten, strukturpolitischen Themen zum EU-Strukturfondseinsatz nach 2013	17.11.2009 MF GBV zur Übertragung von Aufgaben zur Unterstützung der strategischen Querschnittsvorhaben in Verbindung mit dem Aufbau von Steuerungssystemen
12	Unterauftrag wissenschaftliche Begleitung STARK II	11.05.2010 MF GBV über die Umsetzung des Kommunalen Teilentschuldungsprogramms Sachsen-Anhalt STARK II
13	Finanzstatistischer Report Daseinsvorsorge	17.11.2009 MF GBV zur Übertragung von Aufgaben zur Unterstützung der strategischen Querschnittsvorhaben in Verbindung mit dem Aufbau von Steuerungssystemen
14	Strategische Positionierung zum EU-Strukturfondseinsatz nach 2013	17.11.2009 MF GBV zur Übertragung von Aufgaben zur Unterstützung der strategischen Querschnittsvorhaben in Verbindung mit dem Aufbau von Steuerungssystemen
15	Revolvierende Finanzierungsinstrumente im Rahmen der Umsetzung des EFRE, ESF und ELER in LSA	
16	Analyse zur regionalen Fördermittelverteilung als Basis zur Erhöhung von Effizienz und Wirksamkeit der Aktivitäten der Bank im Fördermittelbereich	17.11.2009 MF GBV zur Übertragung von Aufgaben zur Unterstützung der strategischen Querschnittsvorhaben in Verbindung mit dem Aufbau von Steuerungssystemen
17	Finanzstatistischer Report Bildung	17.11.2009 MF GBV zur Übertragung von Aufgaben zur Unterstützung der strategischen Querschnittsvorhaben in Verbindung mit dem Aufbau von Steuerungssystemen
18	Begleitung zur Bildung eines Stabilitätsrats	
19	Anbindung des Finanzmonitors an den Strukturkompass	17.11.2009 MF GBV zur Übertragung von Aufgaben zur Unterstützung der strategischen Querschnittsvorhaben in Verbindung mit dem Aufbau von Steuerungssystemen
20	Fortsetzung der wissenschaftlichen Begleitung der IB im Rahmen ihrer Funktion als Geschäftsstelle des Stabilitätsrates LSA im Jahr 2013	

A	B	C
Nr.	Bezeichnung des Vertrages	Ressort/ Grundlagen-GBV (inkl. Datum des Vertrages)
21	Strukturkompass - Nachtrag zum Vertrag vom 05.08.2008	17.11.2009 MF GBV zur Übertragung von Aufgaben zur Unterstützung der strategischen Querschnittsvorhaben in Verbindung mit dem Aufbau von Steuerungssystemen
22	Strategische Positionierung im Rahmen der Föderalismuskommission III	17.11.2009 MF GBV zur Übertragung von Aufgaben zur Unterstützung der strategischen Querschnittsvorhaben in Verbindung mit dem Aufbau von Steuerungssystemen
23	Analyse zur regionalen Fördermittelverteilung als Basis zur Erhöhung von Effizienz und Wirksamkeit der Aktivitäten der Bank im Fördermittelbereich - Vertragsergänzung zum Vertrag vom 11.11.2011	17.11.2009 MF GBV zur Übertragung von Aufgaben zur Unterstützung der strategischen Querschnittsvorhaben in Verbindung mit dem Aufbau von Steuerungssystemen
24	Unterstützung der IB durch ein wissenschaftliches Institut	04.11.2013 MF GBV zur Übertragung von Aufgaben zur wissenschaftlichen Begleitung und Unterstützung im Rahmen einer ziel- und wirksamkeitsorientierten Entscheidungsvorbereitung und -steuerung
25	Externe Expertenleistungen für die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB Sachsen-Anhalt) im Rahmen des INTERREG IIIC-Projekts „Sharing Solutions on Structural Funds“ (S3)“	

A	B	C
Nr.	Bezeichnung des Vertrages	Ressort/ Grundlagen-GBV (inkl. Datum des Vertrages)
1	INTERREG IV B-Projekt "1CE011P2 ChemLog"	29.05.2009 MW Dienstleistungsvertrag zur Übernahme von externen Managementleistungen im Rahmen des INTERREG IV B-Projekt "1CE011P2 ChemLog"
2	Teilleistungen bei der Umsetzung Konjunkturpaket II	02.07.2009 MF GBV zur Übertragung von Förderaufgaben nach dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulnvG)
3	Umsetzung und Kommunikation des Konjunkturpaketes II	02.07.2009 MF GBV zur Übertragung von Förderaufgaben nach dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulnvG)
4	Durchführung des finanzpolitischen Dialogs	21.11.2011 MF Ergänzungsvertrag zum Geschäftsbesorgungsvertrag über die Umsetzung des Kommunalen Teilschuldungsprogramms Sachsen-Anhalt STARK II vom 10. Mai 2010
5	Zukunftsdialoge 2012	17.10.2007 MF Unterstützung der Verwaltungsbehörde bei der Organisation und Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit zu den EU-Strukturfonds EFRE/ESF in der Periode 2007-2013 (2015) und 16.08.2007 MLU Unterstützung der Verwaltungsbehörde bei der Organisation und Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit für den ELER in der Förderperiode 2007-2013
6	Immobilienialog Sachsen-Anhalt 2020	10.12.2012 MF GBV zum Immobilienialog 2020
7	Wissenschaftliche Begleitung STARK III	28.09.2012 MF GBV über die Umsetzung des Förderprogramms Sachsen-Anhalt STARK III - Zuschuss